

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: 2024/0006 Datum: 05.01.2024 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Louisa Dieckmeyer		
<b>Lärmaktionsplan - Runde 4; Ergebnisse der Offenlage der Lärmkartierung und Entwurf des Lärmaktionsplanes</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	23.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.02.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Offenlage der Lärmkartierung und der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bad Laer in der beigefügten Fassung (Runde 4 der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie) werden zur Kenntnis genommen.

Die Öffentlichkeit ist durch Veröffentlichung des Entwurfes ortsüblich zu beteiligen (öffentliche Auslegung/Homepage). Parallel sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

### **Sachverhalt:**

Mit der EU-Umgebungsrichtlinie wurde eine Richtlinie zur Reduktion von Schallemissionen verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu verhindern.

In der Umsetzung der Richtlinie sind die lärmkartierten Kommunen verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen und dessen Ergebnis zu veröffentlichen.

Für die Gemeinde Bad Laer wurde im Rahmen der dritten Runde der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie ein Lärmaktionsplan erstellt und am 04.04.2019 durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der vierten Runde liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne. Bis spätestens zum 18.07.2024 sind bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und zu überarbeiten.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat die Ergebnisse der Lärmkartierung in seiner Sitzung am 22.08.2023 zur Kenntnis genommen und die öffentliche Auslegung beschlossen. In der Zeit vom 12.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023 haben die Ergebnisse der Lärmkartierung daraufhin öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen dazu sind nicht eingegangen.

Auf dieser Grundlage wurde durch das begleitende Fachbüro RP Schalltechnik nun der als Anlage beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) erarbeitet. Im nächsten Schritt erfolgt die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (in diesem Fall die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Landkreis Osnabrück). Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der nächsten Zeit öffentlich ausgelegt und auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Bezüglich der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ist dann ein Abwägungsbeschluss zu fassen, bevor der Lärmaktionsplan durch Ratsbeschluss in Kraft gesetzt wird.

Im letzten Schritt erhält das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz den Lärmaktionsplan zur Berichterstattung an die EU.

**Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Keine.